



Betrieb | Planung & Realisierung | Betreuung

**günther tank**<sup>™</sup>  
| Tankstellen |

## Besondere Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Günther-Tank Tankkarte

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Besitz und Nutzung der Tankkarten der Günther-Tank Gesellschaft mbH (im folgenden Günther-Tank), Robert-Bunsen-Straße 16-18, 36179 Bebra sowohl an eigenen Tankstellen als auch bei deren Vertriebspartnern. Daneben gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Günther-Tank.

### 2. Umfang und Kartennutzung

Günther-Tank ermöglicht dem Kunden an der im Kartenantrag genannten Tankstelle Kraftstoffe sowie vom jeweiligen Vertriebspartner Schmierstoffe und Kühlerfrostschutz bargeldlos zu beziehen soweit das dem Vertrag vorausgesetzte Limit nicht überschritten wird. Günther-Tank behält sich vor, das Limit in begründeten Fällen einseitig neu festzulegen oder bei einer Limitüberschreitung eine sofortige Sperrung des Kunden anzuordnen. Die Kartenvereinbarung verpflichtet weder Günther-Tank und Tankstellenbetreiber auf Abschluss von Einzelverträgen über die Lieferungen und Leistungen.

Die Karte ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie steht im Eigentum der Günther-Tank.

### 3. Verkauf

Der Verkauf erfolgt für Kraftstoffe im Namen und auf Rechnung der Günther-Tank zu deren Allgemeinen Bedingungen und Preisen. Die dortigen Regelungen, insbesondere zu Eigentumsvorbehalt, Zahlung, Mängelrechten etc., gelten auch für das Kartengeschäft. Für Schmierstoffe erfolgt der Verkauf im Namen des Vertriebspartners auf Rechnung von Günther-Tank.

### 4. Abrechnung, Zahlung, Aufrechnung

Günther-Tank stellt die mit der Tankkarte bezogenen Produkte und Leistungen mit einer gesonderten Abrechnung und per Bankeinzug in Rechnung. Grundlage für die Berechnung sind die bei Lieferung und Leistung am vereinbarten Nutzungsort geltenden Stationspreise, hilfsweise die üblichen Verkaufspreise. Die Rechnung ist mit Erteilung der Abrechnung fällig. Der Kunde erteilt Günther-Tank ein SEPA-Lastschriftmandat für die fälligen Rechnungsbeträge. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens binnen 4 Wochen ab Rechnungsdatum, schriftlich zu erheben. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen, die nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind, ist ausgeschlossen.

Im Falle der Nichtzahlung ist Günther-Tank berechtigt, Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins bei Verbrauchern und 9 Prozentpunkten über dem Basiszins bei Unternehmern zu berechnen. Bis zur Bezahlung offener Beträge darf Günther-Tank die Nutzung der Tankkarte untersagen, oder die Karte sperren.

Günther-Tank führt für den Kunden ein gesondertes Konto. Für die Führung des Kontos wird derzeit eine monatliche Gebühr von 0,00 EUR erhoben. Günther-Tank behält sich vor, die Kontoführungsgebühr angemessen gem. Ziff. 7 dieser Bedingungen zu ändern.

### 5. Eigentumsvorbehalt, Sicherheiten

Die mit der Karte bezogenen Kraftstoffe bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Günther-Tank. Die mit der Karte bezogenen Schmierstoffe, Kühlerfrostschutz und Waren bleiben Eigentum des Vertriebspartners.

Günther-Tank ist berechtigt, vom Kunden jederzeit angemessene Sicherheiten zu verlangen.

### 6. Kartennutzung, Haftung

Die Tankkarte kann nur mit einer zusätzlichen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) genutzt werden. Durch Vorlage/Einstecken der Tankkarte und Eingabe der PIN an der Station gilt der Inhaber der Karte als legitimiert. Die Abgabestelle ist nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers der Tankkarte zu überprüfen, wenn die PIN in das Lesegerät eingegeben wurde.

Der Kunde hat den Verlust oder die Feststellung einer missbräuchlichen Nutzung der Tankkarte unverzüglich schriftlich der

Günther-Tank GmbH,  
Robert-Bunsen-Straße 16-18,  
36179 Bebra,  
Telefax: 06622/405-300  
E-Mail: info@guenther-tank.de

mitzuteilen. Diese wird die Tankkarte im Rahmen der technischen Möglichkeiten unverzüglich sperren.

Sobald der Kunde den Verlust oder die missbräuchliche Nutzung der Tankkarte angezeigt hat, übernimmt Günther-Tank die Haftung für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden. Hat der Kunde den Schaden schuldhaft verursacht oder mitverursacht, bestimmt sich die Haftung nach § 254 BGB. Hat Günther-Tank ihre Verpflichtungen erfüllt, der Kunde seine Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, so trägt der Kunde den Schaden allein. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden sind beispielsweise:

- schuldhaftes Nichtmitteilen von Kartenverlust oder –missbrauch
- Vermerken der PIN auf der Karte oder Aufbewahren der PIN mit der Karte,
- Zugänglichmachung der PIN gegenüber Dritten.

### 7. Vertragsanpassungsklausel, Altkunden

Günther-Tank kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Tankkarte ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht binnen sechs Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung schriftlich widerspricht. In der Benachrichtigung wird ausdrücklich auf die Rechtsfolge hingewiesen.

### 8. Datenschutz

Günther-Tank sowie die vereinbarte Abnahmestelle erheben und verarbeiten zur Abwicklung des Kartengeschäfts notwendige personenbezogene Daten. Eine Verarbeitung und Nutzung zu Werbezwecken ist ausgeschlossen. Zur Wahrnehmung seiner Rechte auf Information (Art. 13,14 DSGVO) Auskunft und Berichtigung (Art. 15,16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 20,21 DSGVO) kann sich der Kunde an die Günther-Tank GmbH, Robert-Bunsen-Straße 16-18, 36179 Bebra wenden. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz sind auf unserer Internetseite [www.guenther-tank.de](http://www.guenther-tank.de) zu finden.

### 9. Unwirksamkeit

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt.

### 10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für die Zahlungen des Kunden ist der Sitz der Gesellschaft. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, der Sitz der Gesellschaft, derzeit Bebra; im übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

(2) Als Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. zuständig, Info: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de), [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de). Die OS-Plattform wird durch die Europäische Kommission betrieben und ist unter [ec.europa.eu/odr/](http://ec.europa.eu/odr/) erreichbar. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.